



Montag, 6. Januar 2020

NRW: Mikrozensus 2020 startet: Statistisches Landesamt IT.NRW befragt 80 000 Haushalte

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:021194496661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Unter welchen Bedingungen leben die Menschen in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Bildungs- und Erwerbssituation der Bevölkerung? Wie viele Familien mit Kindern gibt es in NRW? Wie viele Menschen haben einen Migrationshintergrund? Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen gibt die seit 1957 bundesweit durchgeführte Haushaltsbefragung „Mikrozensus“. Aussagen wie: „Im Jahr 2018 mussten in NRW 38,0 Prozent aller nordrhein-westfälische Mieterhaushalte und 31,3 Prozent der Mieterhaushalte mit minderjährigen Kindern mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete zahlen.“ sind nur aufgrund der Ergebnisse des Mikrozensus möglich. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen befragt als Statistisches Landesamt jährlich rund 80 000 Haushalte in NRW. Ab diesem Jahr besteht die Möglichkeit, auch online zu antworten. Außerdem ist ab sofort auch die europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen als Unterstichprobe im Mikrozensus integriert. Sie ist die zentrale Datenquelle zur Erfassung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Ländern der Europäischen Union.

Die Befragungen der Haushalte sind gleichmäßig auf alle Wochen des Jahres verteilt. Im Januar 2020 werden beispielsweise in 53 zufällig ausgewählten Düsseldorfer Auswahlbezirken etwa 424 Haushalte befragt (die durchschnittliche Zahl je Bezirk liegt bei etwa acht Haushalten). NRW-weit setzt IT.NRW aktuell rund 300 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragungen der Haushalte ein. Die Interviewer/-innen kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren sich durch einen Ausweis. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Abgefragt werden z. B. persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch und Erwerbstätigkeit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die einfachste und zeitsparendste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview; die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten. Die Haushalte können aber auch online antworten oder einen Papierfragebogen ausfüllen und an das Statistische Landesamt schicken.

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden Straßenzüge bzw. Gebäude nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu vier Mal zum Mikrozensus befragt. (IT.NRW)



(6 / 20) Düsseldorf, den 6. Januar 2020

[Weitere Informationen zum Mikrozensus](#)

[Verteilung der Auswahlbezirke beim Mikrozensus 2020 in NRW \(Zahl der Auswahlbezirke je Gemeinde\)](#)